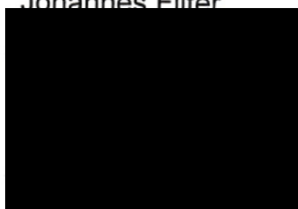




Ministerium des Innern des Landes NRW, Postfach 103013, 40021 Düsseldorf

Herrn
Johannes Filter



08.04.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
602/13 - 64.11.00 - 105141 -
82068/2019

Telefon 0211 871-2821

Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Ihr Antrag vom 28.11.2018 auf Informationszugang zum Strategiepapier
"Verfassungsschutz der Zukunft"

Meine Schreiben vom 05.02.2019, Az.: 602/2-64.11.00-105141-
262846/2018 und vom 25.03.2019, Az.: 602/12-64.11.00-105141-
62428/2019

Ihre E-Mail vom 29.03.2019

Sehr geehrter Herr Filter,

mit Schreiben vom 28.11.2018 stellten Sie einen Antrag auf Informati-
onzugang zum Strategiepapier "Verfassungsschutz der Zukunft".

Ihrem Anliegen habe ich mit meinem o.g. Bescheid vom 25.03.2019 ent-
sprochen. Ich habe darin auch deutlich gemacht, dass der Sprechzettel
aus den Überlegungen zum Strategiepapier entstanden ist, es sich also
um die finalisierte Fassung des Entwurfes handelt. Einen Anspruch auf
Übersendung vorheriger Entwürfe besteht nach § 7 Abs. 1 IFG NRW
nicht, da der behördliche Entscheidungsprozess bis zum Ergebnis ge-
schützt ist, zumal Ihnen das Ergebnis des Entwurfsprozesses vorliegt.
Damit wurde Ihr Informationsanspruch erfüllt.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich der Landesbeauftragten für Da-
tenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dienstgebäude:
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-2821
Telefax 0211 871-2980
kontakt.verfassungsschutz@im1.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz